



Interpellation Nr. 35 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 22. Januar 2013

Geplante Sexualaufklärung in der Schweiz – eine Option auch für die Stadt Luzern?

Am 28. November 2012 fand in der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit die Standortbestimmung der Sexualaufklärung in der Schweiz statt. Laut Eigendeklaration diene der Anlass dazu, das „Recht der Kinder und Jugendlichen auf eine qualitativ hochstehende Sexualaufklärung zu realisieren“. Dabei verweisen die Organisatoren auf die von der Uno-Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegebenen Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Das auf diesen Standards aufgebaute „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“ soll in der Schweiz möglichst ohne demokratische Diskussion und Gegenstimmen umgesetzt werden.

Studiert man dieses Grundlagenpapier genauer, zeigen sich die angestrebten Lerninhalte für die Sexualpädagogik sehr unverblümt. So werden auf den Seiten 35 bis 37 die konkreten Entwicklungsschritte und das Verhalten und Erleben aufgelistet, welche die Kinder in einem gewissen Alter vermittelt bekommen sollen. So sollen Kindern im Alter von vier Jahren das „Entdecken der Sexualorgane als Quelle neuer Lustgefühle“, „Zeigelust und genitale Spiele“, oder „Erotisches Interesse an den Eltern“ vermittelt werden. Auch „Bewusstes, wiederholtes Manipulieren von Körperstellen, auch der Genitalien“ wird behandelt. Für Kinder im Alter von fünf Jahren sind „Rollenspiele (Vater-Mutter-Spiele, Familien mit zwei Müttern/Vätern, einem Elternteil, Verliebt sein, Geschlechtsverkehr)“ oder „Doktorspiele (Erkunden des anderen Körpers, Befriedigung der natürlichen Neugier)“ im Lehrplan vorgesehen.

Da die inhaltliche Umsetzung des „Grundlagenpapiers Sexualpädagogik und Schule“ sowohl mittels des Lehrplans 21 als auch mittels des revidierten Epidemiengesetzes eingeführt werden soll, bittet der Interpellant den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die geplante Einführung von Sexualkundeunterricht auf der Basis des „Grundlagenpapiers Sexualpädagogik und Schule“?
2. Sieht der Stadtrat die Inhalte des „Grundlagenpapiers Sexualpädagogik und Schule“ als für die Stadt Luzern geeignet an?

3. Wird der Stadtrat die Umsetzung dieser Art von Sexualpädagogik in der Stadt Luzern unterstützen?
4. Wie geht der Stadtrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
5. Ist nach Meinung des Stadtrates das Vermitteln von Onanie für Vierjährige oder Doktorspiele für Fünfjährige geeigneter und altersgerechter Aufklärungsunterricht?
6. Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung zumindest im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
7. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können?
8. Wie wird der Stadtrat reagieren, wenn besorgte Eltern die Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund des geplanten Sexualkundeunterrichts, verweigern?
9. Sind Dispensierungen vom Unterricht durch die Eltern möglich?
10. Was gedenkt man in der Richtung freiwilligen Sexualkundeunterricht zu unternehmen?
11. Welche Mehrkosten sind für die Stadt Luzern bei einer allfälligen Einführung des „neuen“ Sexualkundeunterrichts zu erwarten?

Pirmin Müller
namens der SVP-Fraktion